

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5561 –**

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzkontrollmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

Die Wege in die EU, vor allem über die Seegrenzen, bedeuten für Flüchtlinge regelmäßig hohe Lebensgefahr. Da die Überfahrt über das Mittelmeer nicht nur lebensgefährlich, sondern durch die effizientere Abschottung der Seegrenzen und die Kollaboration der südlichen Mittelmeerränder auch weniger erfolgversprechend ist, sind im vergangenen Jahr die meisten Versuche zum Grenzübertritt an der türkisch-griechischen Landgrenze verbucht worden. Durch die dort vorhandenen Minenfelder und den Grenzfluss ist aber auch dies kein ungefährlicher Transitpunkt.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010
 - a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamttot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/ Durst oder Ähnlichem aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts
 - a) in die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) in die Europäische Unionzugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts
 - a) durch die Bundespolizei oder Zollbeamte in Deutschland,
 - b) durch die Polizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Uniondurch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

Zu Buchstabe a

Am 11. September 2010 hat eine Streife der Bundespolizei einen männlichen syrischen Staatsangehörigen im Raum Aachen nach seiner erfolgten Einreise aus den Niederlanden angehalten und kontrolliert. Der syrische Staatsangehörige weigerte sich trotz Aufforderung der Beamten, das von ihm genutzte Kraftfahrzeug zu verlassen. Infolge der Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt zog er sich leichte Verletzungen zu, die im Anschluss ärztlich behandelt wurden.

Zu Buchstabe b

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

- c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei hat im Zusammenhang mit dem in der Antwort zu Frage 3a dargestellten Sachverhalt gegen den syrischen Staatsangehörigen strafprozessuale Ermittlungen unter anderem wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz sowie gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet und an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Das weitere Verfahren obliegt dieser Landesjustizbehörde.

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010
 - a) in der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) in der Europäischen Unionim Zuge ihrer gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt.

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010
- a) in der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) in der Europäischen Union
- tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung oder Ähnlichem ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln);
 - verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung oder Ähnlichem ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Zu Buchstabe a

Am 7. Dezember 2010 haben Angehörige der Bundespolizei elf männliche irakische und einen männlichen iranischen Staatsangehörigen im Nahbereich der Ortschaft Lengefeld (Freistaat Sachsen) festgestellt. Nach eigenen Aussagen sind sie mit einem Lastkraftwagen von der Türkei über Griechenland nach Deutschland gefahren. Hierfür wurden sie in einem präparierten Laderaum im Lkw untergebracht. Ein irakischer Staatsangehöriger wurde aufgrund seines Erschöpfungszustandes in einer Klinik kurzzeitig ärztlich behandelt.

Zu Buchstabe b

Auf die Antwort zu Frage 3b wird verwiesen.

6. Falls zu den Fragen 1 bis 5b, insbesondere im Hinblick auf die EU-Außengrenzen, keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann,
- a) welche Daten und sonstigen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM) arbeiten;
 - b) welche Daten von Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus;
 - c) wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und wenn nein, warum nicht?

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)“ wurde am 1. Mai 2005 in Warschau eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt

die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 349 S. 1, Frontex-Verordnung). Die Verordnung steht im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrages und der Charta der Grundrechte der EU. Die Verpflichtungen in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung sowie die umfassende Einhaltung der sich aus internationalem Seerecht ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bezüglich Such- und Rettungsmaßnahmen, werden berücksichtigt. Dem Interesse von mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit bei gemeinsamen Einsatzmaßnahmen sollen auch die Frontex-Leitlinien dienen, in denen die anerkannten Standards des Völker- und Europarechts für von Frontex koordinierte Einsätze auf See konkretisiert werden.

Frontex hat erstmals im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem von ihr koordinierten Einsatz der Rapid Border Intervention Teams (RABIT) in Griechenland darüber berichtet, dass am 17. Dezember 2010 zwei leblose Personen am Fluss Evros (Griechenland), am 20. Dezember 2010 eine leblose Person in der Nähe des Dorfes Vissa (Griechenland) und am 27. Dezember 2010 eine männliche leblose Person im Bereich der Flussinsel Vyssa des Flusses Evros (Griechenland) festgestellt wurden. Darüber hinausgehende Informationen zu diesen Sachverhalten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedsstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt im Übrigen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung.

Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussionsbeiträge von Nichtregierungsorganisationen zum Flüchtlingsschutz weiterhin aufmerksam. Deren Angaben können behördliche Erhebungen jedoch nicht ersetzen.